

Jahresabschluss
der Gemeinde Engelschoff
für das Haushaltsjahr 2011

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Engelschoff ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

20. September 2013 bis 30. September 2013

im Rathaus der Samtgemeinde Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 8, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Engelschoff hat in seiner Sitzung am 02.09.2013 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Engelschoff, den 12.09.2013

Gemeinde Engelschoff
Der Bürgermeister

Düe